

Bücherschau

# Anwaltsrecht: Gesamtdarstellungen

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Mehr als vier Jahre war in dieser Bücherschau keine Neuauflage, geschweige denn eine Neuerscheinung einer systematischen Darstellung des Anwaltsrechts anzuzeigen. Angesichts der empirisch nachgewiesenen Tatsache, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit großer Mehrheit ihre Berufsrechtskenntnisse zum Berufseinstieg retrospektiv als – vorsichtig formuliert – deutlich ausbaufähig bewerten (vgl. Kilian, ZRP 2015, 206), ist diese Dürre an Beseitigung eines solchen Defizits gewährleistender Literatur durchaus überraschend. Allgemeinen Kenntnissgewinn in Fragen des Rechts in eigenen Angelegenheiten hätte zweifellos die vom Bundesjustizministerium geplante Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Berufsrechtskenntnissen für Junganwälte im Zuge der sog. „kleinen BRAO-Novelle“ gebracht. Allerdings kam bekanntlich eine der Regierungsparteien zu der Erkenntnis, dass ein Merkblatt mit den wichtigsten Vorschriften völlig ausreichend für die Vermittlung von Berufsrechtskenntnissen sei. Folgt man dieser Sichtweise, ist entsprechende Fachliteratur also überflüssiger Luxus. Gleichwohl haben es sich fünf Autoren nicht nehmen lassen, anwaltsrechtliche Basisliteratur zu publizieren.

1 Stefan Peitscher, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Hamm, hat sein Ende 2012 in Erstauflage publiziertes Werk „Anwaltsrecht“ neu aufgelegt. Am bewährten Konzept hat der Verfasser festgehalten, das Werk gliedert sich in neun Hauptkapitel, die sehr eingängig die



**Anwaltsrecht**  
Stefan Peitscher,  
Nomos Verlag, 2. Auflage 2017, 342 S.,  
ISBN 978-3-8487-2865-7,  
28 Euro.

sich aus den verschiedensten Rechtsquellen des Anwaltsrechts speisenden Problemfelder und ihre Verschränkungen ineinander zusammenführen – von den Berufspflichten des Berufsrechts über die zivilrechtlichen Fragestellungen des Anwaltsvertrags, die Strafbarkeitsrisiken der Mandatsarbeit bis hin zu verwaltungsrechtlichen Problemen der Zulassung. Die Neuauflage hat vor allem die Rechtsentwicklung und Kasuistik der zurückliegenden Jahre nachvollzogen. Ausgeweitet wurden insbesondere die Kapitel zum Zulassungsrecht, zu den Berufspflichten und zum anwaltlichen Mandat. Betrachtungen zum Anwaltsnotar haben Platz gemacht für den Syndikusrechtsanwalt. Insgesamt hat das Werk rund 15 Prozent an Umfang gewonnen. Aus der nach seiner Reihenfolge durch den Verlag primären Zielgruppe, den Referendaren, dürften sich die jedem Kapitel nachgestellten Wiederholungs-/Vertiefungsfragen sowie die Verwendung veranschaulichender Grafiken erklären.



**Berufsrecht der rechts- und steuerberatenden Berufe**  
Kai von Lewinski,  
Nomos Verlag, 4. Aufl. 2017, 420 S.,  
ISBN 978-3-8487-2200-6,  
39 Euro.

2 Auflagenspitzenreiter in Sachen anwaltsrechtlicher Lehrbuchliteratur ist Kai von Lewinski, der seine „anwaltsrechtliche Karriere“ am Institut für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität begann und seit einigen Jahren Ordinarius an der Universität Passau ist. Sein ursprünglich als „Grundriss des anwaltlichen Berufsrechts“ erschienenen Lehrbuch hat seit der Erstauflage im Jahr 2006 einen kontinuierlichen Wandel erlebt – nichts belegt dies anschaulicher als die Tatsache, dass aus einem ursprünglich 180seitigen Grundriss mit der nun erschienenen vierten Auflage eine mittlerweile 420seitige systematische Darstellung geworden ist. Noch bedeutender als die seit der 2012 erschienenen Voraufgabe festzustellende Umfangszunahme von fast 60 Prozent ist die thematische Erweiterung: Das Werk trägt nun den Titel „Berufsrecht der rechts- und steuerberatenden Berufe“ und wählt damit in Zeiten, in denen die ursprünglich weitgehend harmonisierten Berufsrechte der Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Patentanwälte und Rechtsanwälte aufgrund nicht länger abgestimmter Berufsrechtsnovellen stetig weiter auseinanderdriften, einen interessanten Ansatz. Im Werk behandelt werden die Rechtsanwälte, Patentanwälte und Steuerberater. Von Lewinski erklärt den Verzicht auf die Wirtschaftsprüfer nicht mit dem Befund, dass sich die WPO und die Berufssatzung mittlerweile zu weit von den anderen sozietätsfähigen Berufen entfernt hätten, sondern mit dem konzeptionellen Ansatz, dass Aufgabe der Wirtschaftsprüfer nicht die parteiliche Interessenvertretung sei. Da Anliegen des Autors ist, im Lichte der Herausforderungen des Unionsrechts – Stichwort Deregulierung – ein konsistentes nationales Regelungskonzept für die Berufe, deren gesetzlich zugewiesene Aufgabe die parteiliche Interessenvertretung ist, nachzuweisen, ist der Verzicht auf die Wirtschaftsprüfer folgerichtig. Das insofern interessante und sehr lobliche Konzept des Werkes bedeutet freilich nicht, dass es nicht gut für die praktische Nutzanwendung geeignet wäre: Es behandelt in 16 Kapiteln alle berufsrechtlichen Fragestellungen, zu denen ein Lernender, aber auch ein Berufspraktiker Erkenntnisbedarf haben könnte. Eine Besonderheit des Werks, die dem Rezensenten gut gefällt, ist, dass der Verfasser neben einem primär Rechtsprechung und Kommentarliteratur berücksichtigenden Fußnotenapparat über Schrifttumsverzeichnisse zu jedem thematischen Abschnitt, das heißt sehr kleinteilig, auch die einschlägige Aufsatzliteratur nachweist.

3 Vor mehr als 20 Jahren hat Hans-Jürgen Ahrens, seinerzeit Ordinarius an der Universität Osnabrück, im Verlag C.H. Beck das Werk „Anwaltsrecht für Anfänger“ publiziert, das seinerzeit in Nachfolge der Hartstang'schen Klassiker das erste Lehrbuch zum novellierten Berufsrecht war. Immer einmal wieder war vom Verlag eine Neuauflage dieses Titels angekündigt. Hierzu ist es nicht gekommen. Umso erfreulicher ist, dass nun ohne lange Vorankündigungen und insofern für viele Anwaltsrechtler etwas überraschend sein Nachfolgerwerk mit dem Titel „Berufsrecht der Rechtsanwälte“ im



**Anwaltliches Berufsrecht**  
Hans-Jürgen Ahrens,  
Verlag Dr. Otto Schmidt, 2017, 414 S.,  
ISBN 978-3-504-06758-8,  
69,80 Euro.

Verlag Otto Schmidt erschienen ist. Für Ahrens schließt sich in gewisser Weise ein Kreis – mittlerweile emeritiert, beruhte sein frühes Engagement im Anwaltsrecht auf einem ausführlichen Länderbericht zum Berufsrecht für einen internationalen Kongress, der den Bogen zu seiner Anwaltstätigkeit vor der Hochschulkarriere schlug. Dieses mehr als 30 Jahre zurückliegende Projekt bezeichnet Ahrens selbst als Nukleus für sein bis in die Gegenwart reichendes Interesse am Anwaltsrecht. Die Neuerscheinung hat mit dem Vorgängerwerk praktisch nichts mehr gemeinsam, was sich nicht nur am deutlich größeren Umfang von mehr als 400 Seiten zeigt, sondern auch an dem stärker an den Bedürfnissen der Praxis orientierten Aufbau. Sieben Hauptkapitel mit insgesamt 45 Paragraphen erläutern die Tätigkeit des Rechtsanwalts als regulierter Beruf, die Institutionen der anwaltlichen Selbstverwaltung, die Zulassung zur Rechtsberatung, die gemeinschaftliche Berufsausübung, die Stellung des Rechtsanwalts im System der Rechtspflege und das Verhältnis von Mandant und Rechtsanwalt. In anderen vergleichbaren Werken eher selten behandelt, widmet sich ein weiteres Kapitel zudem Rechtspflegenormen im Verfassungsrecht, der EMRK und dem Unionsrecht. Eine Besonderheit der Darstellung: Den allgemeinen Ausführungen zu einer Thematik nachgestellt ist häufig ein Abschnitt Kasuistik, in dem einschlägige Leitentscheidungen knapp zusammengefasst sind. Weitere Besonderheit: Ahrens gibt häufig erkenntnisreiche rechtsvergleichende Hinweise, die dem zur Selbstbespiegelung neigenden deutschen Berufsrechtsdiskurs nützlich sein werden.

4 Einen etwas anderen Ansatz, Rechtsanwältinnen ihr Recht in eigenen Angelegenheiten nahezubringen – nicht ohne zutreffende eindrückliche Mahnungen, warum dies bereits im ureigensten ökonomischen Interesse notwendig ist – wählt Susanne Offermann-Burckart in ihrem Werk „Stolperfallen im Berufsrecht der Rechtsanwältinnen“. Handbuch, Kommen-



**Stolperfallen im Berufsrecht der Rechtsanwältinnen:**  
Typische Problemfelder erkennen und vermeiden  
Susanne Offermann-Burckart,  
TeleLex Verlag, Nürnberg 2016, 291 S.,  
ISBN 978-3-944731-30-8,  
29,99 Euro.

tierung, systematische Darstellung – es gibt keine Darstellungsform, in der Offermann-Burckart auf der Grundlage einer mittlerweile fast 30jährigen Erfahrung als Kammergeschäftsführerin nicht kenntnisreich den Berufskollegen wichtige Fingerzeige zu den berufsrechtlichen „Dos“ und „Don'ts“ an die Hand gibt. Die „Stolperfallen“ sind ein kleinformatiges, knapp 300seitiges Kompendium, das zentrale Fragen des Berufsrechts im engeren Sinne (das heißt Fragen

der BRAO und BORA) aufgreift und mit Hilfe eines Ampelsystems berufsrechtliche Gefahren aufzeigt. Dort, wo sich in anderen Werken Randnummern finden, hat Offermann-Burckart eine grün („Keine Stolperfälle“), gelb („Achtung!“) oder rot („Ja, Stolperfälle“) leuchtende Ampel platziert. Dass diese Ampel von einer Autorin bedient wird, die die Kammerpraxis in- und auswendig kennt, ist besonders wertvoll.

5 Zu guter Letzt der Vollständigkeit halber der Hinweis, dass auch das Werk „Anwaltliches Berufsrecht“ aus der Feder des Rezensenten eine Neuauflage erfahren hat. In der 2007 erschienenen Erstauflage noch gemeinsam mit dem ehemaligen DAV-Präsidenten Ludwig Koch verfasst, ist der Titel nun ein Einzelautorenwerk. Warum sich jeder am Be-



**Anwaltliches Berufsrecht**  
Matthias Kilian/Ludwig Koch,  
Verlag C.H. Beck, 2. Aufl., München 2018, 550 S.,  
ISBN 978-3-4066-7333-7,  
73 Euro.

rufsrecht interessierte Rechtsanwalt nicht notwendig dieses, aber doch irgendein aktuelles Berufsrechtswerk anschaffen sollte, veranschaulicht die dem Rezensenten in langen Stunden am Schreibtisch offenbar gewordene Tatsache, dass die seit der Voraufgabe vergangenen zehn Jahre nicht nur zahlreiche aufzuarbeitende Gesetzesänderungen mit sich gebracht haben – der Autor musste sich vor allem auch in Sisyphusarbeit durch mehr als 2.000 in diesem Zeitraum ergangene Judikate arbeiten, die nach Ausklammerung der rein gebührenrechtlichen Rechtsprechung als Gerichtsentscheidungen mit mehr oder minder ausgeprägten anwaltsrechtlichen Gehalt verblieben. Diese Flut an anwaltsrechtlicher Rechtsprechung belegt die große Dynamik des Anwaltsrechts und die sich immer wieder auf ein Neues auftuenden, unbeantworteten Fragestellungen, die sich häufig aus einem berufsbedingt besonders kritischen oder kreativen Umgang der Normadressaten mit ihrem Berufsrecht ergeben. Unvermeidliche Folge im konkreten Buchprojekt: Das Werk hat ungewollt, aber zwangsläufig um 60 Prozent an Umfang zugelegt und weist nun rund 550 Seiten auf. Die Grundstrukturen wurden beibehalten: Einem Grundagenteil folgen Kapitel zum „Beruf“, zur „Kanzlei“, zum „Anwaltsvertrag“, zum „Mandat“ und zu „Organisationsformen“ der Berufsausübung sowie zum Verfahrensrecht.



**Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln**  
Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de).